

Leistungsvereinbarung

zwischen

**den Kantonen, vertreten durch die
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)**

als Auftraggeber

und

**der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen
Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)**

als Auftragnehmer

**betreffend die aufgrund der Verfügung des Bundesamtes für Berufsbildung
und Technologie (BBT) vom 27. März 2012 zur Übertragung der Durchführung der
Qualifikationsverfahren bei der beruflichen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ
gemäss Art. 40 Abs. 2 BBG und aufgrund des Organisationsreglements der SKKAB
zu erbringenden Leistungen**

1. Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche die SKKAB für die Durchführung des betrieblichen und des schulischen Teils des Qualifikationsverfahrens bei der beruflichen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ erbringt.

2. Leistungen des Auftragnehmers

Die SKKAB übernimmt die im Organisationsreglement für das Qualifikationsverfahren Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 17. Juni 2013 zu erbringenden Leistungen in den drei Landessprachen.

3. Leistungen der Auftraggeber

¹ Die Kantone entschädigen die SKKAB für die gemäss Organisationsreglement bzw. gemäss der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan erbrachten Leistungen.

² Die Vereinbarung wird für die Kantone vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung I Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) vollzogen.

4. Umschreibung der Leistungen

Die SKKAB erbringt in Zusammenarbeit mit den in der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ vertretenen Organisationen und den jeweils zuständigen sprachregionalen Organisationen die folgenden Leistungen:

- a. Erarbeiten von Hilfsmitteln und Bereitstellen von Grundlagen für den betrieblichen und für den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens gemäss Art. 21 Abs. 1 und 2 der Bildungsverordnung.
- b. Erstellen der zentralen Abschlussprüfungen für den Qualifikationsbereich „Berufspraxis schriftlich“ gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. a. der Bildungsverordnung.
- c. Erstellen der zentralen Abschlussprüfungen für die Qualifikationsbereiche des schulischen Teils des Qualifikationsverfahrens gemäss Art. 21. Abs. 2 Bst. a. und b. der Bildungsverordnung.
- d. Koordination der Autorengruppen für die betrieblichen und schulischen Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung sprachregionaler Aspekte.
- e. Durchführen von Massnahmen zur Evaluation und zur Optimierung der Umsetzung der verschiedenen Qualifikationsbereiche gemäss Art. 21 Abs. 1 und 2 der Bildungsverordnung.
- f. Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben für die betrieblichen und schulischen Abschlussprüfungen.

5. Budgetierung und Abrechnung

¹ Die Abrechnung erfolgt über das SDBB.

² Das Budget für die Leistungen gemäss Ziffer 4 wird auf Antrag des Auftragnehmers durch das SDBB und die EDK genehmigt. Im Streitfall berufen die EDK und die SKKAB eine Einigungskonferenz ein.

³ Das SDBB leistet am Anfang des Geschäftsjahres eine Akontozahlung von 60% und im Juni von 20% des Budgets zur Bereitstellung der nötigen liquiden Mittel. Der restliche Anteil wird im Dezember nach Vorlage der Abrechnung geleistet.

⁴ Der Auftragnehmer stellt dem SDBB im Rahmen des genehmigten Budgets Rechnung.

⁵ Im Übrigen kommen die jeweils gültigen Bestimmungen der EDK und des SDBB für die praktische Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung zur Anwendung.

6. Schlussbestimmungen

¹ Diese Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie beginnt rückwirkend auf den 1. Januar 2013.

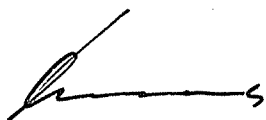
² Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres.

³ Stellen die Vertragsparteien fest, dass die Anpassung dieser Leistungsvereinbarung erforderlich ist, nehmen sie entsprechende Verhandlungen auf. Eine Änderung der Vereinbarung erfordert Schriftlichkeit.

⁴ Diese Leistungsvereinbarung wird zuhanden des Auftraggebers und des Auftragnehmers in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Bern, 22. 11. 2013

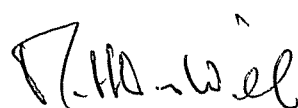
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)



Hans Ambühl
Generalsekretär

Bern, 28.11.2013

**Schweizerische Konferenz der kaufmännischen
Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)**



Matthias Wirth
Präsident



Roland Hohl
Geschäftsleiter